

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 46 – 30. August 2022**

---

## Inhalt

### **Stadt Lage**

323      Einladung zur Ratssitzung am 01.09.2022 um 19:00 Uhr



## Stadt Lage

### 323 Einladung zur Ratssitzung am 01.09.2022 um 19:00 Uhr

Die Sitzung des Rates der Stadt Lage - RAT/004/2022 - findet am Donnerstag, den 01.09.2022 – VERKÜRZTE LADUNGSFRIST 1 - um 19:00 Uhr, Aula des Schulzentrums Werreanger, statt.

Die Einladung erfolgt mit einer verkürzten Ladungsfrist, da in der Ratssitzung am 25.08.2022 die Entscheidung zum Letter of Intent – BV-077/2022 Nahwärmekonzept – noch nicht getroffen werden konnte. Für den weiteren Bearbeitungsprozess kann eine Beschlussfassung nicht erst in der nächsten regulär anberaumten Sitzung erfolgen, sondern muss vorab entschieden werden.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung
- 2 Geschäftliche Mitteilungen
- 3 Nahwärmekonzept  
hier: Abschluss eines Letter of Intent
- 4 Anfragen
- 5 Beantwortung von Anfragen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung
- 2 Geschäftliche Mitteilungen
- 3 Anfragen
- 4 Beantwortung von Anfragen

Lage, den 30.08.2022

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

Gez. Matthias Kalkreuter

KrBl. Lippe 30.08.2022

---

#### **Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.  
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.  
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.  
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.